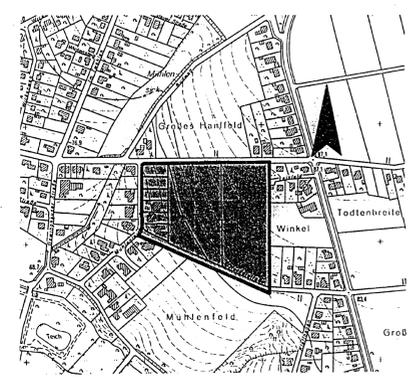


Fortsetzung der textlichen Festsetzungen

- 4) Pflanzgebiete für Einzelbäume auf den Grundstücken entlang der Straßen sowie Fuß- und Radwege, Pflanzung lt. Plan**
 Es sind folgende Laubbäume zu verwenden:
- Fuß- und Radwege**
 - Crataegus laevigata 'Paula scarlet'* H., 2 x v. m. D., 10 - 12
 - Stichtasche**
 - Corylus colurna* H., 3 x v. m. D., 10 - 12
 - Hochstamm**
 - Acer platanoides* H., 3 x v. m. D., 10 - 12
 - Mastbaum**
 - Carpinus betulus* H., 3 x v. m. D., 10 - 12
 - Streu- und Strauchpflanzung entlang der Ost- und Westseite des Plangebietes, Breite 6,0 m**
 Es sind folgende Laubbäumearten zu verwenden:



Übersichtplan M.1:5000

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB BAUGESTALTUNG NACH § 81 BauONW

LINIEN, FLÄCHEN UND PLANZEICHEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- Strassenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- nicht überbaubare Fläche
- überbaubare Fläche
- Strassenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Rad- und Fußweg
- öffentliche Grünfläche
- Leihungsrecht zugunsten der Allgemeinheit
- WR I reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- nur Einzelhäuser zulässig
- FD Flachdach
- anzupflanzende Bäume
- Trafestation
- Pflanzgebiet für landschaftsgebundene, flächenhafte Anpflanzungen (private Grünfläche)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.1 Gemäß § 1 (6) BauVO werden die Ausnahmen nach § 3 (3) BauVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- 1.2 Das Maß der baulichen Nutzung wird aus der überbaubaren Fläche und der Geschosshöhe bestimmt. Die in § 17 (1) BauVO festgelegten Höchstwerte dürfen nicht überschritten werden.
- 2.0 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen und Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
- 2.1 Die Bauweise ist in sicherer Weise festgelegt.
- 2.2 Die überbaubaren Flächen sind im Plan durch Baugrenzen festgesetzt.
- 2.3 Für die Hauptausrichtung sind die Orientierungen der informativ eingezeichneten Gebäude verbindlich. Die westliche Bauteile an der Mühlentochterstraße erhält aufgrund der vorhandenen Dachformen keine verbindlichen Angaben.
- 3.0 Größe der Baugrundstücke (§ 9 (1) Nr. 3 BauGB)
- 3.1 Die Grundstücksgröße wird auf mind. 700 qm festgesetzt.
- 4.0 Zahl der Wohnungen (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)
- 4.1 Die Zahl der Wohnungen in den Wohngebäuden wird auf 2 Wohnheiten (WZ) begrenzt.
- 5.0 Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- 5.1 Die Aufstellung und Gestaltung der Straßennetze wird in den Ausbauplänen festgelegt.
- 6.0 Pflanzgebiet und Erhaltung
- 6.1 Die festgesetzten Einzelbaumpflanzungen und Pflanzstreifen sind i. S. der nachfolgenden Aufstellung anzupflanzen.
- 6.2 Auf den Baugrundstücken sind unter Berücksichtigung der für die Wohnnutzung erforderlichen Maßnahmen alle Flächen planmäßig zu gestalten. Hinsichtlich der Pflanzungen sind die jeweiligen Grundstücksflächen sind zusätzlich zu den getroffenen Pflanzungen (Einzelbäume und Pflanzstreifen) mit landschaftsgebundenen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
- 6.3 Die Anpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach abschließender Fertigstellung (§ 37 (1) BauO) genehmigter baulicher Anlagen anzulegen und dauernd zu unterhalten.
- 6.4 Sind durch Umweltauflagen oder infolge Alters innerhalb der Pflanzgebiete Bäume oder Sträucher abgängig, so ist an dieser Stelle gleichzeitige Ersatz zu leisten.
- 7.0 Gestaltung baulicher Anlagen (§ 81 (1) Nr. 1 und 4 BauO i. V. m. § 81 (4) BauONW)

HINWEISE

- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- geplante Gebäude

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN VON:

Nr.	RATSBESCHLUSS VOM:	ÄNDERUNGSZWECK

STADT BÜNDE

BEBAUUNGSPLAN NR. 24
»AN DER HERDERSTRASSE«

GEMARKUNG: ENNIGLOH FLUR: 2

MASSTAB 1:1000

AUSFERTIGUNG

Größe des Plangebietes: 3.6250 ha.
 Kartengrundlage: Abzeichnung der Katasterflurkarte M. 1:1000
 Stand: JAN 1991

Fortsetzung der textlichen Festsetzungen siehe oben!

<p>Rechtsgrundlagen §§ 1-4, 8-12 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -BauO NW-, Baumzonenverordnung -BauZV-, Planzeichenverordnung -PlanZV- in den z. Zt. geltenden Fassungen</p>	<p>Die Kartengrundlage stimmt mit dem Katasternachweis vom 13.10.92 überein. Herford, den 13.10.1992 Siegel Kreis Herford gez.: Krömker (Dipl. Ing. Krömker)</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den 13.10.1992 Siegel Kreis Herford gez.: Krömker (Dipl. Ing. Krömker)</p>	<p>Der Bebauungsplan ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde -Planungsamt-. Bünde, den 09.03.92 Der Stadtdirektor v. A. gez.: Brackmeier (Brockmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 10.03.92 wird bescheinigt. Bünde, den 17.09.92 Der Stadtdirektor v. A. (Pfeiler) Stadtsurat</p>	<p>Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Unterrichtung am 13.02.90 und Anhörung vom 14.02.90 bis 06.03.90 Ortsübliche Bekanntmachung am 31.01.90. Bünde, den 07.03.90 Der Stadtdirektor v. A. gez.: Brackmeier (Brockmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 29.01.92 aufgestellt. Bünde, den 03.02.92 Bürgermeister gez.: Hagemann (Hagemann) Bürgermeister</p>	<p>Der Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 29.01.92 über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 29.02.92 ortsüblich bekanntgemacht worden. Bünde, den 04.03.92 Der Stadtdirektor v. A. gez.: Brackmeier (Brockmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Der Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.03.92 bis 10.4.92 öffentlich ausgelegt. Ortsübliche Bekanntmachung am 23.04.92 Bünde, den 23.04.92 Der Stadtdirektor v. A. gez.: Brackmeier (Brockmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB und § 81 BauO NW vom Rat der Stadt Bünde am 27.05.92 als Satzung beschlossen worden. Bünde, den 17.03.92 Bürgermeister gez.: Hagemann (Hagemann) Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 25.11.92 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 21.12.1992 Az.: 35.2111-301 E 13 Detmold, den 21.12.1992 Der Regierungspräsident v. A. Siegel Unterschrift</p>	<p>Gemäß § 12 BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 (3) BauGB am 03.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden in den Räumen des Planungsamtes eingesehen werden. Bünde, den 04.02.1993 Der Stadtdirektor v. A. gez.: Brackmeier (Brockmeier) Techn. Beigeordneter</p>
--	---	--	---	--	--	---	---	---	--	--	--